Neue EU-Leitlinien helfen Unternehmen, Zwangsarbeit in Lieferketten zu bekämpfen

Brüssel, 13. Juli 2021

Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) haben heute Leitlinien für die Sorgfaltspflichten veröffentlicht, die EU-Unternehmen dabei helfen sollen, im Einklang mit internationalen Standards dem Risiko der Zwangsarbeit im Rahmen ihrer Tätigkeiten und Lieferketten zu begegnen. Die Leitlinien enthalten konkrete und praktische Ratschläge zur Ermittlung, Verhütung, Minderung und Bewältigung des Risikos von Zwangsarbeit, wodurch die Fähigkeit der Unternehmen verbessert wird, Zwangsarbeit aus ihren Wertschöpfungsketten zu beseitigen.

Der Exekutiv-Vizepräsident und Handelskommissar Valdis **Dombrovskis** äußerte sich folgendermaßen: *„In der Welt gibt es keinen Platz für Zwangsarbeit. Die Kommission ist entschlossen, diese Schande im Rahmen unserer umfassenderen Bemühungen um die Verteidigung der Menschenrechte auszumerzen. Deshalb haben wir die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der EU-Lieferketten in den Mittelpunkt unserer jüngsten Handelsstrategie gestellt. Die Unternehmen sind für die Umsetzung dieses Vorhabens von großer Bedeutung, denn sie können durch verantwortungsbewusstes Handeln Entscheidendes bewirken. Mit den heute veröffentlichten Leitlinien unterstützen wir die EU-Unternehmen bei diesen Bemühungen. Wir werden unsere Arbeit im Bereich der Sorgfaltspflichten mithilfe unserer künftigen Rechtsvorschriften zur nachhaltigen Unternehmensführung intensivieren.*"

Der Hohe Vertreter/Vizepräsident Josep **Borrell** erklärte dazu: *„Zwangsarbeit stellt nicht nur eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte dar, sondern ist auch eine Hauptursache für Armut und ein Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Europäische Union ist beim verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln sowie im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte weltweit führend. Die Leitlinien, die wir heute veröffentlichen, setzen unser Engagement in konkrete Maßnahmen um. Sie werden EU-Unternehmen dabei unterstützen, dafür zu sorgen, dass ihre Tätigkeiten in keiner Branche, in keiner Region und in keinem Land zu Zwangsarbeitspraktiken beitragen.*"

In den Leitlinien werden die praktischen Aspekte der Sorgfaltspflichten erläutert und es wird ein Überblick über die EU-weiten und internationalen Instrumente für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gegeben, die für die Bekämpfung von Zwangsarbeit relevant sind. Die EU hat in einigen Sektoren bereits verbindliche Standards eingeführt und unterstützt aktiv die wirksame Umsetzung internationaler Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

Die Förderung verantwortungsvoller und nachhaltiger Wertschöpfungsketten ist eine der Säulen der jüngsten EU-Handelsstrategie. Die Leitlinien dienen der Umsetzung der Strategie, indem sie Unternehmen in der EU bereits dabei helfen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die Zeit zu überbrücken, bis Rechtsvorschriften zur nachhaltigen Unternehmensführung in Kraft sind. Mit diesen künftigen Rechtsvorschriften sollten verbindliche Sorgfaltspflichten eingeführt werden, durch die EU-Unternehmen verpflichtet werden, im Rahmen ihrer Tätigkeiten und Lieferketten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu ermitteln, zu verhindern, abzumildern und darüber Rechnung zu tragen. Vorbehaltlich der anstehenden Folgenabschätzung wird dies wirksame Maßnahmen und Durchsetzungsmechanismen umfassen, um sicherzustellen, dass Zwangsarbeit in den Wertschöpfungsketten von EU-Unternehmen keinen Platz hat.

Die Handelspolitik der EU trägt bereits durch ihre verschiedenen Instrumente zur Abschaffung von Zwangsarbeit bei. Die Handelsabkommen der EU sind insofern einzigartig, als sie verbindliche Verpflichtungen zur Ratifizierung und zur wirksamen Umsetzung aller grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschließlich der Übereinkommen über Zwangsarbeit, enthalten. Mit diesen Übereinkommen geht die Verpflichtung einher, die Anwendung von Zwangs- oder Pflichtarbeit in all ihren Formen zu unterbinden. Diese Verpflichtung gilt auch für die Länder, die von der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+) im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der

EU profitieren. Alle 71 begünstigten Länder des Allgemeinen Präferenzsystems sind verpflichtet, keine schwerwiegenden und systematischen Verstöße gegen die Grundsätze der grundlegenden Übereinkommen der IAO zu begehen.

In den Leitlinien werden zudem eine Reihe von Prioritäten des *EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024* im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt. Zu diesen Prioritäten gehören die Abschaffung von Zwangsarbeit und die Förderung international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht.

Weitere Informationen

Leitlinien für die Sorgfaltspflichten für EU-Unternehmen zur Bekämpfung des Risikos von Zwangsarbeit im Rahmen ihrer Tätigkeiten und Lieferketten

IP/21/3664

Kontakt für die Medien:

Miriam GARCIA FERRER (+32 2 299 90 75)
Peter STANO (+32 2 295 45 53)
Alvaro Rangel-Hernandez (+32 2 291 36 65)
Gesine KNOLLE (+32 2 295 43 23)

Kontakt für die Öffentlichkeit: Europe Direct – telefonisch unter 00 800 67 89 10 11 oder per E-Mail